Wir interessieren uns für folgende Dienstleistungen:

☐ Maßnahmen zur Umstellung auf die Doppik:

_____

_____

☐ Wir haben Interesse an weiteren Dienstleistungen:

_____

_____

☐ *Bitte rufen Sie uns an*

☐ *Senden Sie uns weiteres Informationsmaterial*

RÜCKFAX an 07071 9795-55

Organisation

Ansprechpartner

Straße / Postfach

PLZ / Ort

Telefon

Fax

E-Mail

HEYDER + PARTNER
GESELLSCHAFT FÜR KOMMUNALBERATUNG MBH

Herr Dr. Wolfgang Heyder
Konrad-Adenauer-Straße 11
72072 Tübingen

Telefon: +49 7071 9795-0
Fax: +49 7071 9795-55
E-Mail: w.heyder@heyder-partner.de
Internet: www.heyder-partner.de

Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen

Individuelle Lösungen in den Bereichen des kommunalen Finanzwesens, der Organisation, der IT und des Internets

+ **Doppik**

+ Personal & Organisation

+ Gebühren & Beiträge

+ Digitalisierung

+ IT & Internet

HEYDER + PARTNER
GESELLSCHAFT FÜR KOMMUNALBERATUNG MBH

Umstellung auf die Doppik

Der Stichtag zur Einführung der kommunalen Doppik rückt für Kommunen in Baden-Württemberg unabwendbar näher. Durch Beschluss der Landesregierung wurde verbindlich festgelegt, dass bis zum Jahr 2020 auf die kommunale Doppik umzustellen ist. Das viel diskutierte Wahlrecht zwischen Doppik und Kameralistik wird es nicht geben.

Für Kommunen bedeutet dies, das Vermögen zu erfassen, zu bewerten und zu dokumentieren. Auf dieser Grundlage ist eine Eröffnungsbilanz zu erstellen, die den Vorschriften der GemHVO und den Maßstäben der Prüfungsbehörden entspricht. Mit diesen Arbeiten sollte frühzeitig begonnen werden, um zu vermeiden, dass übereilte und ungenaue Bewertungsmethoden den Ausgleich künftiger Haushalte gefährden.

Profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung im Bereich der Kommunalwirtschaft und des NKHR. Ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechend führen wir für Sie einzelne oder mehrere Erfassungsschritte durch und beraten Sie bei der Wahl der richtigen Bewertungs- und Vereinfachungsregeln. Gerne unterstützen wir Sie auch bei der Projektkoordination und Dokumentation.

Leistungen unseres Hauses

A. Datenerhebung

- Sachkonten VMH ab 1974
- Anlagen- und Verwendungsnachweise
- Abrechnungen Erschließungsträgergebiete
- ALB/ALK

B. Datenaufbereitung

- Kennzeichnung kommunaler Objekte in digitaler Karte
- Zuordnung der Kosten zu den Objekten

C. Bewertung

- Bewertung nach AHK
- Aufzeigen der Vereinfachungsregeln
- Ggf. Bewertung nach Vereinfachungsregeln: (Erfahrungs-/Durchschnittwerte, Gebäudebrandversicherungswerte, NHK 2010 etc.)

D. Aufstellung der Eröffnungsbilanz

- Berechnung der Abschreibungen/Auflösungen
- Ermittlung des übrigen Eigen- und Fremdkapitals
- Abstimmung mit Prüfungsbehörden

E. Dokumentation zur Eröffnungsbilanz

- Erstellung sämtlicher Anhänge nach § 53 GemHVO
- Dokumentation der gesamten Bewertungsmethodik
- Aufarbeitung für den Gemeinderat
- Einspielung der Daten in jeweilige Fachanwendung

F. Schulungen und Seminare

Transparent und rechtsicher

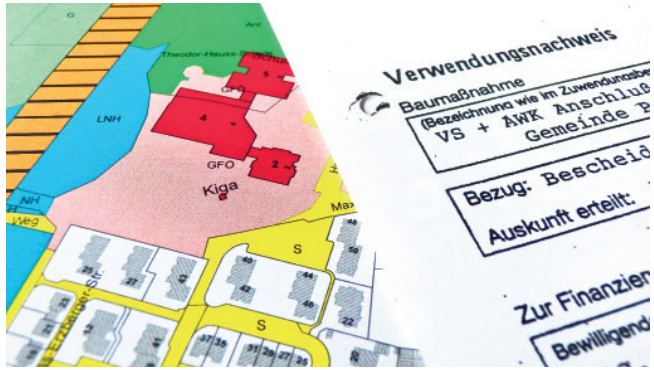

Aktuelle Entwicklungen wie beispielsweise:

- ✓ neue Vereinfachungsregelungen
- ✓ die Veränderung einzelner Bewertungsmethoden
- ✓ Vorgaben durch die GPA
- ✓ Anpassungen des Bilanzierungsleitfadens
- ✓ die Veränderung der Gesetzeslage

werden von uns berücksichtigt und entsprechend Ihren Bedürfnissen eingearbeitet.